

Von des Käysers Macht und Gewalt. 19

Vor einen jeden derer Churfürsten wird auch in dem Käyserlichen Gemach eine absonderliche Tafel mit besonderer Magnificenz zubereitet, jedoch distingviret sich unter allen die Käyserliche, und stehet höher als die andern alle.

Tabula VIII.

- f Des Käysers Macht und Gewalt ist zwar
- a Beständig und die allerhöchste, weil der Käyser ist das Haupt aller Stände, aber doch
 - β Scheinet dieselbe limitiret und auf gewisse Maasse umschränckt;
 - γ Gar genau ist das zu erkennen aus den Reichs-Abschieden, Capitulationen und öffentlichen Friedens-Instrumenten.
 - δ Fasset jedoch in sich die herrlichsten Vorrechte,
 - z Die dem Käyser allein zustehen, und mit denen übrigen Reichs-Ständen keine Gemeinschaft haben, heissen insgemein Käyserliche Hoheiten, und Reservaten, dergleichen sind
- 1) Das Jus primarium precum, ist ein Recht, Krafft dessen Ihre Käyserliche Majest. in allen geistlichen Stiftern, so zu dem Teutschen Reiche gehören, die ersten vacanten Stellen ersetzen, wer mit einer solchen Stelle versehen, wird ein Precisse, der Käyser